

Anlage I: Frischkostanteil

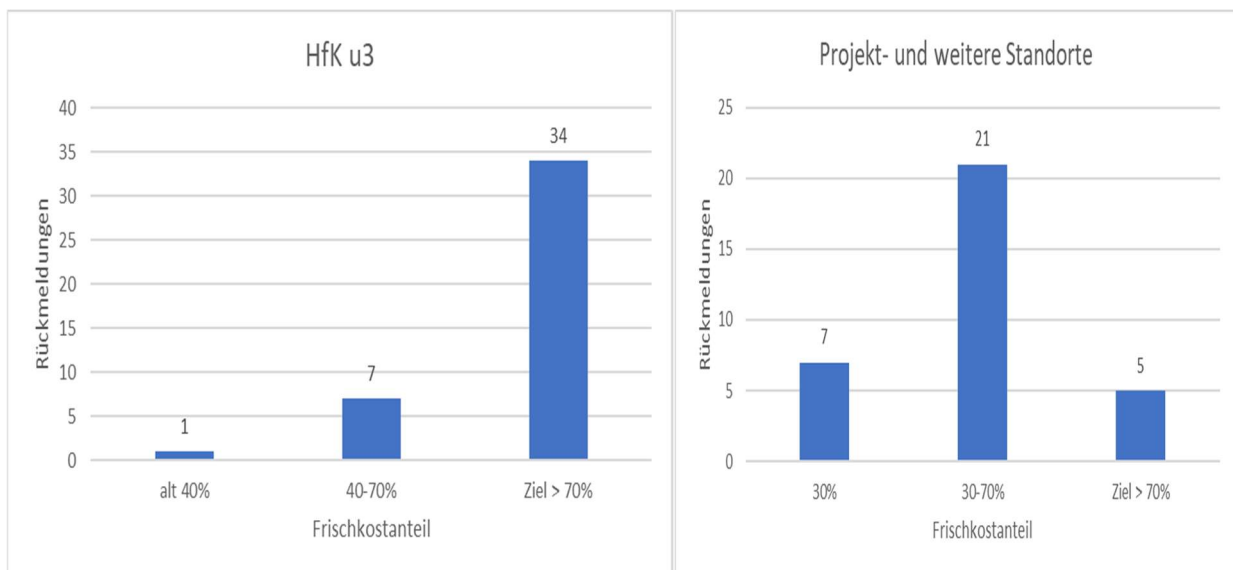
Im Mai 2023 wurde erstmalig der aktuelle Frischkostanteil in den städtischen Kitas erhoben. Dabei wurde wie folgend beschrieben vorgegangen:

Bei der Auswertung der Frischkost wird aus jeder Einrichtung ein Vier-Wochen-Speiseplan (20 Verpflegungstage) zu Grunde gelegt. Um auch die Qualität des Verpflegungsangebotes in die Auswertung einfließen zu lassen, werden die Vorgaben des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) mitberücksichtigt (basierend auf den DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung von Kitas, 2023).

In der Auswertung wird hierbei zwischen Frisch- bzw. Tiefkühlkost unterschieden. Der DGE-Standard für die Kita-Verpflegung fordert in 20 Verpflegungstagen täglich jeweils eine Stärkekomponente bestehend aus Getreide, Getreideprodukten oder Kartoffeln sowie einer Gemüsekomponente bestehend aus Gemüse, Hülsenfrüchten oder Salat. Diese Qualitätsvorgabe bildet die Grundlage der Auswertung, wobei alle weiteren Verpflegungsempfehlungen der DGE ebenfalls berücksichtigt sind.

Insgesamt konnten 230 Vier-Wochen-Speisepläne ausgewertet werden. Fehlende Rückmeldungen sind u.a. auf Auslagerungen, dauerhafte Warmverpflegung oder Personalmangel (Fachkraft) zurückzuführen. In Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder mit über dreijährigen Kindern gilt es laut städtischer Vorgabe einen Frischkostanteil von mindestens 30 % und in den Häusern für Kindern mit Kinderkrippengruppen einen Mindestanteil von 40 % täglich anzubieten.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen auszugsweise den erhobenen Frischkostanteil in den Häusern für Kinder mit Krippengruppen sowie in den Projektstandorten und weiteren 30 Standorten. Hierzu kann folgendes Zwischenergebnis aufgezeigt werden:



Die Gesamtauswertung aller 74 Häuser für Kinder mit Krippengruppen, aller 30 Projektstandorte sowie weiterer 30 priorisierter Standorte kann erst Ende 2024 vollumfänglich erhoben werden.